

Richtlinien Betriebshelferdienst Solothurner Bauernverband

Gültig ab 1.4.2023, Beschluss Vorstand 28.März 2023

Unterstützungsrichtlinien Betriebshelferdienst SOBV

Grundsatz: Der SOBV unterstützt seine Mitglieder bei der Rekrutierung von Betriebshelfern und gewährt Unterstützungsbeiträge für die Abfederung betrieblicher Notlagen aufgrund von besonderen Vorkommnissen im Bereich Arbeitskräfte.

1 Rekrutierung Betriebshelfer durch Betrieb

Unterstützung der Betriebe, welchen vom SOBV keinen Betriebshelfer vermittelt werden kann und selber einen Betriebshelfer organisieren. Betriebe, bei welchen familieneigene Aushilfskräfte im Sinne eines Betriebshelfer einspringen, werden unterstützt, insofern die familieneigenen Aushilfskräfte nicht auf dem Betrieb oder auf diesem nur in Teilzeit angestellt sind.

1.1 Für die Dauer des ersten Einsatzmonats

Der SOBV leistet folgenden Beitrag:

- 50% der Kosten, maximal CHF 15 pro Stunde, bzw. CHF 120 pro Arbeitstag
- Für eine Dauer von maximal 30 Tagen pro Einsatzfall
- Maximaler Unterstützungsbeitrag:
 - Bei Unfall, Krankheit Todesfall und Arbeitsüberlastung CHF 2600.00
 - Bei Ferien CHF 875.00
 - Bei Militärdienst CHF 300.00

1.2 Für die Dauer des zweiten Einsatzmonats

Es wird die Differenz zwischen den Kosten des Betriebshelfereinsatzes und der Taggeldversicherungsleistung des Betriebes im Sinne einer sozialen Unterstützung geleistet.

Die soziale Unterstützung im zweiten Einsatzmonat wird nur bei Unfall, Krankheit, Todesfall und Arbeitsüberlastung geleistet. Grundlage der Berechnung ist die Versicherungspolice des Betriebs.

Die minimale Leistung des Betriebs (inkl. Versicherungsleistung) beträgt unter dieser Rubrik CHF 190.00 pro Tag.

Die maximale Leistung von Seiten des SOBV beträgt unter dieser Rubrik CHF 1500.00.

2 Rekrutierung Betriebshelfer durch SOBV

Unterstützung der Betriebe, für welche der SOBV einen Betriebshelfer vermittelt.

2.1 Für die Dauer der ersten 30 Tage (1. Monat)

Grundlagen:

- Selbstkosten SOBV Anstellung BH CHF 250.00
- Max. km Entschädigung 80 km/Tag
- Total CHF 306.00 max. Selbstkosten SOBV pro Tag

SOBV Kostenverrechnung an Betrieb pro Tag:

- | | |
|--|------------|
| • Bei Unfall, Krankheit, Todesfall, Arbeitsüberlastung | CHF 190.00 |
| • Ferien | CHF 210.00 |
| • Militärdienst | CHF 240.00 |

Somit wird die Differenz zwischen den SOBV Selbstkosten und dem Anteil der Kosten, welche dem Betrieb verrechnet werden, als soziale Unterstützung vom SOBV aus dem Sozialfonds geleistet.

2.2 Für die Dauer des zweiten Einsatzmonats

Es wird die Differenz zwischen den Selbstkosten SOBV und der Taggeldversicherungsleistung des Betriebes im Sinne einer sozialen Unterstützung geleistet.

Die soziale Unterstützung im zweiten Einsatzmonat wird nur bei Unfall, Krankheit, Todesfall und Arbeitsüberlastung geleistet. Grundlage der Berechnung ist die Versicherungspolice des Betriebs.

Die minimale Leistung des Betriebs beträgt unter dieser Rubrik CHF 190.00 pro Tag.

Die maximale Leistung von Seiten des SOBV beträgt unter dieser Rubrik CHF 1500.00

3 Entschädigung Betriebshelfer bei Festanstellung durch SOBV oder an Springer

- Betriebshelfer Festanstellung: Entlohnung gemäss Lohnansatz Landwirt EFZ
- Entschädigung Springer bei Einsatz <6 h pro Tag: CHF 30.00 Bruttolohn;
- Entschädigung Springer/Betriebshelfer bei Einsatz >6 h pro Tag: CHF 25.00 Bruttolohn max. CHF 250.00 Tag
- Spesenentschädigung: max. 80 km Tag à 70 Rappen

4 Härtefallregelung

Betriebe, für welche die Bezahlung der ordentlichen Tarife des Betriebshelferdiensts mit einer sozialen Härte verbunden ist, können Kostenzuschüsse aus dem Sozialfonds beantragen.

Die Entscheidungskompetenz zur Beurteilung eines Härtefalls werden einem Zweiergremium zusammengesetzt aus dem Geschäftsführer SOBV und dem Sachbearbeiter BHD übertragen. Entsprechende Unterlagen zur Beurteilung des Härtefalls sind vom Gesuchsteller bei Aufforderung einzureichen.

SOBV EK 28.März 2023; Ergänzung Rubrik 1.2; 25.7.2023 EK (sinngemäss Rubrik 2.2)